Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9673**
14. Wahlperiode 02. 07. 2002

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewalt in der Gesellschaft
Ursachen von Gewalt erkennen – friedliches Zusammenleben stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die entsetzliche Gewalttat eines Schülers in Erfurt am 26. April 2002 hat eine breite öffentliche Debatte über die politischen und gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt entfacht. Wir wollen, dass sich eine solche Tragödie nicht wiederholt. Erklärungen können zwar nichts entschuldigen und nichts ungeschehen machen. Gewalt ist unentschuldbar. Aber wir müssen uns mit den Hintergründen und Ursachen von Gewalt auseinandersetzen.

Jeder stellt sich die Frage, was den jugendlichen Täter zu diesem Verbrechen getrieben hat. Hätten Eltern, Lehrer und Freunde nicht bemerken müssen, welches Unheil sich da anbahnt, in welcher Situation der junge Mann sich befand? Sein Hass und seine Gewalt sind in unserer Gesellschaft entstanden und gewachsen. Deshalb nehmen wir die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst, die sich fragen, wie es zu solchen Hass- und Gewaltausbrüchen kommen konnte.

Wir wissen, dass die Ursachen von Gewalt komplex und vielfältig sind. Sie haben ihre Wurzeln in der Familie, in der Erziehung, in politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Gerade für Heranwachsende ist es schwer, sich in einer Welt zu orientieren, deren Anschauungen, Wertvorstellungen und Interessen sich immer schneller wandeln.

Da entsteht der Eindruck, dass es keinen Halt mehr gibt, keine festen Normen und keine klaren Regeln. Gewalt resultiert auch aus dem Gefühl, nicht mehr dazu zu gehören, an den Rand gedrängt zu sein. Die globale Welt der unbegrenzten Waren- und Dienstleistungsströme verstärkt das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Orientierung. Es geht nicht zuletzt darum, dass wir uns immer wieder über gemeinsame Werte in unserer Gesellschaft verständigen.

Gewalt findet in den Medien, im öffentlichen Raum, in der Arbeitswelt, in der Schule und in der Familie statt. Sie steht als Ausdruck von Hass, mangelndem Selbstbewusstsein oder Ohnmacht am Ende einer langen Ursachenkette. Ausgrenzungsprozesse, Perspektivlosigkeit und „Demutskarrieren“ in Familie und Schule bereiten den Boden für Gewalt.

Erforderlich ist eine differenzierte Betrachtung von Gewalt.

Die Entstehung von Gewalt, Gründe für Gewalt, Handlungsräume von Gewalt sind vielfältig analysiert worden. Schon Ende der 80er Jahre hat die Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt

ein umfangreiches Fachgutachten mit konkreten Forderungen und Vorschlägen vorgelegt, von denen einige in dieser Legislaturperiode umgesetzt wurden. Der erste periodische Sicherheitsbericht vom Juli 2001, erstmals als umfassender Bericht zur Sicherheitslage in Deutschland von den Bundesministerien des Innern und der Justiz erstellt, enthält eine differenzierte Bestandsaufnahme von Gewaltdelikten unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltdelinquenz junger Menschen. Er wird ergänzt durch einen umfangreichen Berichtsteil zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über Erscheinungsformen und Ursachen von Gewalt und vor allem durch detaillierte Vorschläge zur Gewaltprävention.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse über den Zusammenhang zwischen übermäßigem Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien, der Vermarktung und der Verherrlichung von jeder Form von Hass in Internet-Chatrooms, Usegroups und Foren und der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen sind widersprüchlich. Behauptungen, die Medien hätten gar keine Wirkungen auf Gewaltbereitschaft, sind ebenso wenig wissenschaftlich abgesichert wie die umgekehrte Schlussfolgerung, primär die Medien schürten die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Nahezu unbestritten ist nur, dass mediale Gewaltdarstellungen und die Verherrlichung von Gewalt eine verstärkende Wirkung auf bereits bestehende Einstellungen haben können.

Deshalb hat Bundeskanzler Gerhard Schröder unmittelbar nach dem Verbrechen in Erfurt für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über das Thema Gewalt und die Darstellung von Gewalt, insbesondere in den elektronischen Medien, plädiert. In einem ersten Schritt hat der Bundeskanzler am 2. Mai 2002 mit den Intendanten der Rundfunkanstalten und den Verantwortlichen der Privatsender die Bildung eines runden Tischs vereinbart, der auch die Internetprovider, Anbieter von Online-Medien und die Video- und Computerspieleindustrie (= Offline-Medien) einbeziehen soll. Weitere Schritte müssen folgen.

Gewaltkriminalität macht nur einen sehr geringen Anteil, nämlich 3 % aller von Jugendlichen begangenen Straftaten aus. Im Übrigen ist die Gewaltkriminalität junger Menschen – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – insgesamt rückläufig.

Zahlreiche internationale Studien belegen aber auch, dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit Gewalt ausgesetzt waren oder emotional vernachlässigt wurden, in höherem Maße Gewalt befürworten und häufiger aktiv gewalttätig waren. Jugendliche hingegen, die den Erziehungsstil ihrer Eltern als liebevoll bezeichneten, wiesen signifikant niedrigere Gewaltraten auf als jene, die das elterliche Erziehungsverhalten als hart und ungerecht charakterisierten. Eine gewaltfreie Erziehung kann mit ihrem positiven Einfluss auf Gewalteinstellungen und -handeln von jungen Menschen folglich einen entscheidenden Beitrag leisten, die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zu senken.

Deshalb darf unser Blick auf junge Menschen als Gewalttäter nicht die Sicht darauf verstellen, dass sie weitaus häufiger Gewaltopfer – insbesondere Opfer familiärer Gewalt – als Gewalttäter sind. Junge Menschen bedürfen daher in besonderem Maße unserer Aufmerksamkeit und unseres Schutzes.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht vom Januar 2002 fordert daher eine verstärkte öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Diese öffentliche Verantwortung soll sich neben die Verantwortung der Eltern stellen und Hilfe und Rat für Familien bieten. Dabei bedeutet öffentliche Verantwortung nicht Bevormundung, sondern im Gegenteil Unterstützung, wenn sich die Familie in einer Situation befindet, die sie alleine nicht mehr meistern kann. Ziel muss es dabei immer sein, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken.

Wir brauchen einen Perspektivenwechsel, und zwar von den Bemühungen um die Reform der Sozialversicherungssysteme hin zu einer politischen Gestaltung

und Sicherung des Ausbaus der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungssystems. Außerdem müssen Jugendhilfe, Schule und Elternhaus besser zusammenarbeiten. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen können die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern erleichtern und im Bedarfsfall den Weg zu externen Hilfen weisen. Diese regionalen Netzwerke schulischer und außerschulischer Einrichtungen können als „Frühwarnsysteme" vorbeugend Gewalttendenzen entgegenwirken. Das bedeutet auch, dass innerhalb dieses Netzwerks eine gewisse Aufmerksamkeit füreinander wächst und Verantwortung eingefordert und übernommen wird.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung, Bekämpfung und Prävention von Gewalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen:

Das jetzt verabschiedete „Jugendschutzgesetz (JuSchG)" trägt den gewandelten Anforderungen eines Kinder- und Jugendschutzes, besonders angesichts der Entwicklungen in den Neuen Medien, Rechnung. Deshalb regelt dieses Gesetz erstmals wirksam den Kinder- und Jugendmedienschutz. Darüber hinaus gewinnen Medienerziehung und Medienverantwortung, also Medienkompetenz, zunehmend an Bedeutung.

Mit der Verschärfung des „Waffenrechts" stärkt die Bundesregierung die innere Sicherheit. So wurde die Altersgrenze für den Erwerb von Schusswaffen erhöht, eine qualifizierte Betreuung bei der Schießausbildung Minderjähriger festgeschrieben, und es ist eine verbesserte Aufsicht der Schießsportverbände über die Schießsportvereine vorgesehen.

Das seit November 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerte „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung" ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung und Stärkung der Rechte der Kinder in Deutschland und ein bedeutender Beitrag zur gewaltfreien Gesellschaft. Flankierende Maßnahmen sollen Eltern bei der gewaltfreien Bewältigung von Konfliktsituationen unterstützen. Insoweit haben wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ergänzt. Die das Gesetz begleitende Aufklärungs- und Informationskampagne „Mehr Respekt vor Kindern" hat bewirkt, dass über 85 % der Bevölkerung mittlerweile eine gewaltfreie Erziehung für eine wichtige Zielsetzung halten.

In sozialen Brennpunkten fehlen vor allem Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Darüber hinaus konzentrieren sich dort oftmals eine Vielzahl weiterer Probleme wie z. B. desolate Familienverhältnisse, eine hohe Kriminalitätsbelastung und Gewalt. Deshalb hat die Bundesregierung im Sommer 2000 die Programmplattform „Entwicklung und Chancen" (E&C) als Komplementärprogramm zu dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" ins Leben gerufen, um Zukunftschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Jugendliche aus Migrationsfamilien sind häufiger von sozialen Nachteilen und geringeren Bildungschancen betroffen. Deshalb hat die Bundesregierung mit dem Programm „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit" in 12 sozialen Brennpunkten modellhafte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zu zentralen Anlaufstellen weiterentwickelt. Ziel ist die Förderung bzw. der Aufbau interkultureller Netzwerke. Sie sollen unter Integrationsgesichtspunkten gezielt die Belange Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft in Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeplanung berücksichtigen.

Das Programm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)" verfolgt mit großem Erfolg das Ziel, vor allem benachteiligten Jugendlichen Schlüsselqualifi-

kationen zu vermitteln, um sie sozial und beruflich zu integrieren. Vorgesehen ist eine Verdopplung der Teilnehmer von bisher 1 000 auf 2 000 Jugendliche an künftig 80 statt bislang 40 Standorten in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Über eine Vernetzung mit der Jugendhilfe, mit Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern entstehen Synergien.

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus setzt die Bundesregierung in der Jugendpolitik einen Schwerpunkt. Das umfassende Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird im Jahr 2003 mit 30 Mio. Euro verstetigt.

Der „Täter-Opfer-Ausgleich“ (mit der Möglichkeit der Auflage z. B. einer Teilnahme an Täterprogrammen) wurde zum 1. Januar 2000 strafverfahrensrechtlich verankert.

Die Bundesregierung hat mit dem „Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt.

Am 1. Januar 2002 ist das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ in Kraft getreten. Mit dem Gewaltschutzgesetz ist eine klare Rechtsgrundlage für gerichtliche Schutzanordnungen für Frauen, wie Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote, geschaffen worden.

Die Bundesregierung hat am 12. April 2000 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ einberufen, in der nicht nur die zuständigen Bundes- und Landesministerien, sondern auch die Kommunen und Nichtregierungsorganisationen, darunter insbesondere die Frauenhäuser, Notrufe sowie Interventionsprojekte, vertreten sind.

Das „EU-Aktionsprogramm Daphne“ trägt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Frauen und Jugendliche bei. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt sich durch Kofinanzierung von Projekten an dem 4-jährigen Programm.

Um auf das sensible Thema Gewalt gegen Ältere aufmerksam zu machen, gegen Übergriffe zu mobilisieren und ihre Ursachen aufzuklären, hat die Bundesregierung in Hannover ein dreijähriges Modellprojekt durchgeführt. Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse sollen Interventions- und Präventionsstrategien erarbeitet werden.

Die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages hat in diesen Tagen ihren Abschlussbericht vorgelegt. Ihre Ergebnisse können helfen, die vor uns liegenden Aufgaben wirksam anzugehen. Sie setzt auf gesellschaftliche Leitbegriffe wie Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn, Solidarität, Empathie und Leitbilder wie z. B. die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft als Grundlage für das soziale, politische und kulturelle Zusammenleben.

Wir brauchen in unserer Gesellschaft ein Klima, in dem für Gewalt kein Platz ist. Auch unter den gestiegenen Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft brauchen vor allem die jungen Menschen stabile Zukunftsperspektiven.

Der Erste Periodische Sicherheitsbericht zeigt, dass wir mit unserer Politik der Gewaltbekämpfung und der Gewaltprävention auf dem richtigen Weg sind. Er legt bewusst auch Erkenntnisdefizite und bisher unerschlossene rechts- und sicherheitspolitische Handlungsfelder offen. Es wird darauf ankommen, die hier beschriebenen, richtungsweisenden Lösungsansätze aufzugreifen und unsere Anstrengungen zur Verhütung der Gewalt unter Berücksichtigung der vielfältigen Ursachen weiter fortzusetzen. Sie beginnen damit, möglichst günstige

Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dies muss im Rahmen der Sozial-, Familien-, Kinder-, Jugend-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Integrations- und Medienpolitik, und zwar auf allen Ebenen der staatlichen Politik und Verwaltung – Bund, Länder und Gemeinden – geschehen. Dabei stellt die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen in das schulische und berufsqualifizierende Bildungssystem einen der wichtigsten präventiven Lösungsansätze gerade im Bereich der Gewaltprävention dar.

Mit der Gründung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) verleiht die Bundesregierung der Kriminalprävention in der Sicherheitspolitik einen neuen Stellenwert. In enger Kooperation mit Ländern und Kommunen sollen gesamtgesellschaftliche Strategien gegen Kriminalitätsursachen entwickelt werden. Die Stiftung DFK führt als zentrale Service- und Informationsstelle für Kriminalprävention in Deutschland Expertenwissen interdisziplinär zusammen und entwirft und fördert moderne Präventionsstrategien, -aktionen und -projekte.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- durch umfassende Maßnahmen der Aufklärung und Information den gesamtgesellschaftlichen Dialog über Erziehungsfragen voranzutreiben, Eltern im Erziehungsalltag konkret zu unterstützen, sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und vor allem zu gewaltfreiem Erziehungshandeln zu befähigen;
- zukünftig einen Schwerpunkt auf den Ausbau der sozialen Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands zu legen. Das von Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner familienpolitischen Regierungserklärung angekündigte Programm zum bundesweiten Ausbau der Ganztagsbetreuung und -bildung ist richtig. Denn hier bietet sich die Möglichkeit, sinnvolle pädagogische Konzepte zu entwickeln, die die Anerkennung in zwei Bereichen ermöglichen: Anerkennung im leistungsorientierten Unterricht und Anerkennung in der Herausbildung eigener Fähigkeiten, zum Beispiel in der Musik, im Sport oder aber im ehrenamtlichen Engagement für andere und mit anderen;
- die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Bildungsauftrag weiter zu stärken. Sie baut Benachteiligungen ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention;
- die Grundlagenforschung im Bereich der Medienwirkungsforschung voranzutreiben. Wir müssen die in Wissenschaft und Forschung festgestellten theoretischen und empirischen Erkenntnisdefizite durch belastbare Forschungsergebnisse überwinden. Das gilt insbesondere auch für die Bereiche der neuen Medien, da hier, aufgrund der technischen Besonderheiten der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, oftmals noch nicht einmal die methodischen Grundlagen geklärt sind;
- auch weiterhin Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz als einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung fortzuführen. Jugendschutz und Medienerziehung sind in unserer Wissensgesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Förderung der Medienkompetenz von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern ist neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung eines effektiven Jugendmedienschutzes. Um junge Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien zu befähigen, muss die Medienerziehung schon in Kinderbetreuungseinrichtungen beginnen und in Schulen als reguläres Unterrichtsfach eingeführt werden;

- sich für die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendmedienschutzes einzusetzen und den UNESCO-Gipfel zur Informationsgesellschaft 2004 zu nutzen, um auf internationaler Ebene nach Lösungen zu suchen, die Rassismus und Gewaltverherrlichung im Internet verhindern;
- verstärkt auf die wichtige Funktion von Zivilcourage aufmerksam zu machen und dazu beizutragen, sie in unserer Gesellschaft weiter zu verankern. Demokratie ist untrennbar mit Zivilcourage verbunden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, jede Form von Gewalt zu ächten und aktiv dagegen vorzugehen. Dazu gehört, sich klar gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu positionieren und für ein friedliches, von gegenseitigem Respekt getragenes Zusammenleben aller in Deutschland lebenden Menschen einzutreten;
- darauf hinzuwirken, dass eine bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten für Gewaltopfer erfolgen kann;
- gemäß den Empfehlungen des 6. Familienberichtes die Integrationsmaßnahmen für Migrantenfamilien weiter zu intensivieren und deren Integrationsbereitschaft zu fördern. Zugewanderte Kinder und Jugendliche dürfen in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden. Die Mitglieder ausländischer Familien sind durch die Migrationsprozesse und deren Folgen stark belastet. Deshalb sind diese Kinder, Jugendlichen und Familien auf unterstützende, stabilisierende, betreuende und chancenverbessernde Integrationsmaßnahmen besonders angewiesen;
- nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes die Integration verstärkt zu fördern – auch durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. Die Förderung der Integration ist sowohl ein entscheidender Faktor für ein besseres Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung als auch ein wichtiger Baustein für die Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Neben der Sprachförderung müssen die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten verbessert sowie eine sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Zuwandererfamilien orientierende Integrationspolitik vorangetrieben werden.

Berlin, den 2. Juli 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333